

Der AHV-Vorbezug ist Thema Nr. 1 bei angehenden Rentnerinnen und Rentnern. Vista zeigt, für wen sich ein Vorbezug lohnt und wer mit Vorteil darauf verzichten sollte.

Patrick Liebi

Altersvorsorge

Aufschub oder besser Vorbezug?

Seit dem Inkrafttreten der 10. AHV-Revision ist es möglich, die AHV-Rente ein oder zwei Jahre vorzubeziehen, aber auch, sie um maximal fünf Jahre aufzuschieben.

Frauen der Jahrgänge 1944 bis 1947 profitieren dabei von einem reduzierten Kürzungssatz von 3,4% pro Jahr. Und dies, obwohl die Frauen durchschnittlich 3 bis 4 Jahre länger leben als gleichaltrige Männer. Mit diesem Geschenk wollte die Politik die Leistungsver schlechterung der 10. AHV-Revision (Erhöhung Rentenalter Frauen von 62 auf 64) etwas mildern.

Die maximale monatliche AHV-Rente beträgt 2210 CHF, die minimale Rente ist 1105 CHF. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass jeder Anspruch auf eine AHV-Rente von mindestens 1105 CHF hat. Diese Mindestrente wird nur ausbezahlt, wenn bei der AHV keine fehlenden Beitragsjahre bestehen. Sind Lücken vorhanden, wird die Rente gekürzt. Ein Fehljahr führt zu einer Kürzung von rund $\frac{1}{3}$ bei den Frauen und $\frac{1}{4}$ bei den Männern. Eine AHV-Rente kann deshalb bei mehreren Fehljahren deutlich unter 1000 CHF absinken.

Die Befürchtung geschiedener Frauen, dass sie diverse Fehljahre aufweisen, weil sie evtl. in den Ehejahren lange Zeit nicht erwerbstätig waren, ist meist unbegründet. War nämlich der Ehegatte erwerbstätig und verdiente

pro Jahr mindestens 9000 CHF, ist die Beitragspflicht für beide Ehegatten erfüllt worden.

Für wen lohnt sich ein AHV-Vorbezug?

Heidi ist ledig, berufstätig und verdient als Direktionssekretärin 94 000 CHF pro Jahr. Da sie Freude an der Arbeit hat, wird sie bis Alter 64 weiterarbeiten, evtl. sogar darüber hinaus. Eine Freundin hat ihr den AHV-Vorbezug empfohlen, da sie einen Artikel las, worin der Vorbezug den Frauen ans Herz gelegt wurde. «Wenn du die AHV 2 Jahre vorbeziehest, kannst Du 48 000 CHF auf die Seite legen, und erst wenn du älter als 91 werden solltest, würdest du schlechter fahren» (6,8% Kürzung von 2210 CHF ergibt eine Kürzung von 150 CHF pro Monat).

Doch diese Rechnung wurde ohne das Steueramt und ohne Teuerungsausgleich gemacht. Da Heidi weiterarbeiten wird

(und somit gar nicht auf die AHV-Rente angewiesen ist), kommt die gekürzte Rente von 2050 CHF zum Einkommen hinzu und Heidi muss deshalb 8000 CHF mehr an Steuern abliefern. Somit verbleiben ihr nicht 24 000 CHF, sondern lediglich 16 000 CHF auf dem Konto. Der Breakeven (Nutzschwelle) liegt deshalb bei Alter 80 (und nicht 91) und somit unter der durchschnittlichen Lebenserwartung der Frauen. Und die Berechnung ist noch nicht fertig: Die AHV wird der Teuerung angepasst. 1987 belief sich die maximale einfache Altersrente auf 17 280 CHF pro Jahr oder 53% weniger als heute. Wenn wir als Annahme mit der gleichen Teuerungsanpassung rechnen, läge die maximale einfache Altersrente im Jahr 2027 bei rund 41 000 CHF. Die monatliche Kürzung betrüge dann nicht 150 CHF, sondern bereits 230 CHF. Für Heidi lohnt sich deshalb ein Vorbezug mit Sicherheit nicht.

Alter heute	Männer		Frauen	
	Vor 15 Jahren	Heute	Vor 15 Jahren	Heute
60	19,3	21,1	24	25,2
65	15,5	17,1	19,7	20,9
70	12,2	13,6	15,6	16,7

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2003

Beispiel: Eine heute 60-jährige Frau hat heute eine Lebenserwartung von 25,2 Jahren das sind ein 1,2 Jahre mehr als vor 15 Jahren



Patrick Liebi

Eidg. dipl. Finanzplanungsexperte
Inhaber der Patrick Liebi & Partner
Vorsorge- und
Finanzplanungszentrum GmbH
5430 Wettingen

www.patrickliebi.ch
info@patrickliebi.ch

Kostenlose Hotline Tel. 056 430 00 88

Exklusiv für unsere Leser:

Jeweils am Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr können Sie Fragen stellen zu den Themen: Vorsorge – Versicherungen – Anlageberatung – Wohneigentum – Steuern und Erbrecht. Patrick Liebi und sein Team beantworten während dieser Zeit Ihre Fragen und Anliegen.

Als einfache Faustregel gilt:

Bin ich auf ein Einkommen angewiesen?

Ja – Ein Vorbezug macht Sinn.

Nein – Ein Vorbezug macht keinen Sinn.

Einige Beispiele:

Hans und Petra möchten sich beide vorzeitig pensionieren lassen. Sie haben zwar Ersparnis von fast 300 000 CHF auf der Seite, aber zum Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung ausser der Pensionskassenrente keine weiteren Einnahmen wie Erwerbseinkommen oder Mietzinseinnahmen. – Ein AHV-Vorbezug ist deshalb angebracht.

Kathrin ist 62 und nicht erwerbstätig, ihr Mann wird weiterhin mit vollem Pensum weiterarbeiten und verdient genug, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. – Ein AHV-Vorbezug lohnt sich nicht.

Und unbedingt zu beachten: Wer die AHV vorbezieht, bleibt bis zum ordentlichen Rentenalter AHV-beitragspflichtig. Die Höhe der Beiträge bemisst sich aufgrund des Renteneinkommens und des Vermögens. Der minimale Beitrag beläuft sich

auf 445 CHF und kann bis auf maximal 10 100 CHF ansteigen! (Broschüre der AHV, Beiträge der Nichterwerbstätigen)

Für wen lohnt sich ein AHV-Aufschub?

Nebst Vorbezug besteht auch die Möglichkeit des Rentenaufschubs. Ein Aufschub der AHV resultiert später in einer höheren Rente. Die Rente kann mindestens ein Jahr und maximal 5 Jahre aufgeschoben werden. Auf diese Weise erhöht sich die maximale einfache Altersrente von 2210 CHF auf 2906 CHF. Diese Möglichkeit wird gemäss Ausgleichskassen ganz selten genutzt. Doch das heisst nicht, dass ein Aufschub nicht sinnvoll sein kann. Für wen lohnt sich der Aufschub der AHV? Mit der gleichen Frage wie beim Vorbezug kann auch beim Aufschub die richtige Antwort gefunden werden. Wer auf kein Einkommen angewiesen ist, für den lohnt sich ein Aufschub.

Heiri Müller ist 65. Er verdient pro Monat 10 000 CHF, lebt gut und spielt gern Golf. Gespart hat er aber leider nie. Würde er heute in Pension gehen, be-

käme er von der AHV und der Pensionskasse zusammen noch 5300 CHF pro Monat. Deutlich zu wenig, um sich nicht von seinen Golfkollegen verabschieden zu müssen. Für ihn ist klar, dass er auch nach 65 weiterarbeiten wird. Würde er AHV- und Pensionskassenrente bereits beziehen, müsste er mindestens 19 000 CHF mehr Steuern bezahlen. Auch hier ist die Antwort ganz klar. Müller muss die AHV aufschieben und mit seinem Arbeitgeber aushandeln, dass er bis zu seinem 70. Altersjahr in der Pensionskasse versichert bleiben kann (70 ist das maximale Alter). Vorteile: AHV und Pensionskassenleistungen werden so noch beachtlich steigen, und Müller spart durch den Aufschub der Renten und der Weiterführung der Pensionskasse nicht nur 22 000 CHF pro Jahr an Steuern ein, sondern er profitiert zusätzlich davon, dass auch sein Arbeitgeber weiterhin Sparbeiträge von rund 8000 CHF pro Jahr einzahlt. Für Heiri Müller ist klar: Hätte er sich nicht beraten lassen und sich mit diesem Thema auseinandergesetzt, hätte ihn das eine beachtliche Stange Geld gekostet.

Kopfweh
Zahnschmerzen
Gliederschmerzen
Rückenschmerzen

CONTRA-SCHMERZ
plus

Bitte lesen Sie die Packungsbeilage

Dr. Wild & Co. AG Basel